

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

NICOSULFURON 6%OD

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : NICOSULFURON 6%OD
Synonyme : Samson 6 OD; Motivell Extra 6 OD; Elite Plus 6 OD; Elite Premium 6 OD; Samson Extra 60 OD; Pampa Premium 6 OD; SL-950 6%OD (=OIL DISPERSION); Nisshin Premium 6 OD; Fornet Premium 6 OD; Samson Extra 6 OD; Nisshin Extra 6 OD; Samson Premium 6 OD; Milagro Extra 6OD
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Herbizid

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

ISK Biosciences Europe N.V.
Pegasus Park, De Kleetlaan 12B - box 9
B-1831 Diegem, Belgium
☎ +32 2 627 86 11
✉ +32 2 627 86 00
isk-msds@isk.be

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute	Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic	Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Xi; R36 - Reizt die Augen.

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; R50-53 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)



Signalwort

H-Sätze

H319

H317



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
© BIG vzw
Überarbeitungsgrund: 3.2
Überarbeitungsnummer: 0101

Datum der Erstellung: 2005-03-10
Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Produktnummer: 41941

1 / 14

134-15857-434-de-DE

NICOSULFURON 6%OD

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Dampf/Nebel vermeiden.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Brennbar
Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnr.)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Nicosulfuron (-)	111991-09-4	6.0 %	N; R50-53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(9)	Bestandteil
Amine, Talgalkyl, ethoxyliert (-)	61791-26-2 500-153-8	<50%	T; R23 Xn; R22 Xi; R41 N; R51-53	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	(1)	Bestandteil
pflanzliche öl (-)	68956-68-3 273-313-5	<50%			(2)	Bestandteil
2-Ethylhexan-1-ol (-)	104-76-7 203-234-3	<10%	Xn; R20 Xi; R36/37/38	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	(1)(2)(10)	Bestandteil
Polyethylensorbitoltetraoleat (-)	63089-86-1	<10%	Xi; R36/38	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	(1)	Bestandteil
Calciumdodecylbenzolsulfonat (-)	26264-06-2 247-557-8	<10%	Xi; R38 - 41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	(1)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
(9) M-Faktor, siehe Punkt 16
(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10
Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überabernungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

2 / 14

NICOSULFURON 6%OD

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Reizwirkung.

Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzbrille. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzbrille. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freierwirdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand/Erde. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Abfluss schütten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Auffangschalen vorsehen. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

NICOSULFURON 6%OD

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.
Das Produkt wird ausschließlich als Herbizid verwendet.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

2-Ethylhexanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	50 ppm 270 mg/m ³	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
----------------	--	---------------------------------	--------------------------------------

Belgien

Huiles végétales (brouillards)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 mg/m ³	
--------------------------------	--	----------------------	--

Deutschland

2-Ethylhexan-1-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm 110 mg/m ³	TRGS 900
-------------------	--	---------------------------------	----------

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL - Arbeitnehmer

2-Ethylhexan-1-ol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	106.4 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	23 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	53.2 mg/m ³	

DNEL - Allgemeinbevölkerung

2-Ethylhexan-1-ol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	53.2 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	11.4 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2.3 mg/m ³	

PNEC

2-Ethylhexan-1-ol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.017 mg/l	
Meerwasser	0.0017 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.17 mg/l	
STP	10 mg/l	
Süßwassersediment	0.28 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.028 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.047 mg/kg Boden dw	
Oral	55 mg/kg Nahrung	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

NICOSULFURON 6%OD

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp A.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Gesichtsschutz.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Keine Daten vorhanden zum Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Beige bis weiß
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Brennbar
Log Kow	Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	0.159 - 0.657 Pa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	> 79 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Ether ; Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	> 2
Löslichkeit	Wasser ; mischbar
Relative Dichte	0.97
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	440 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	5.52 ; 1 %

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	968 kg/m ³
-----------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. Der Stoff reagiert sauer.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Daten vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

5 / 14

NICOSULFURON 6%OD

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

NICOSULFURON 6%OD

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte		Experimenteller Wert
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte		Experimenteller Wert
Inhalation	LC50						Nicht bestimmt

Nicosulfuron

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 5000 mg/kg		Ratte		Experimenteller Wert
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte		Experimenteller Wert
Inhalation	LC50		> 5.47 mg/l	4 Stdn	Ratte		Experimenteller Wert

Amine, Talgalkyl, ethoxyliert

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		500 - 2000 mg/kg		Ratte		Literatur
Inhalation	LC50		0.27 mg/l	4 Stdn	Ratte		Literatur

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	3290 mg/kg bw		Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	OECD 402	>3000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	>0.89<=5.3 mg/l Luft	4 Stdn	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

NICOSULFURON 6%OD

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung				Kaninchen	Experimenteller Wert

Nicosulfuron

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Leicht reizend				Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung				Kaninchen	Experimenteller Wert

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Auge	Reizwirkung	Beobachtung von Menschen	4 Stdn		Mensch	Experimenteller Wert
Haut	Stark reizend	OECD 404	4 Stdn	1; 2; 3; 4; 7; 10; 14 Tage	Kaninchen	Experimenteller Wert
Inhalation	Reizwirkung	Beobachtung von Menschen	4 Stdn		Mensch	Experimenteller Wert

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

6 / 14

NICOSULFURON 6%OD

Einstufung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

Konklusion

Reizt die Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

NICOSULFURON 6%OD

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend	OECD 429			Maus		Experimenteller Wert

Nicosulfuron

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend						Experimenteller Wert

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	Beobachtung von Menschen	48 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Mensch	Männlich	Experimenteller Wert
Haut	Nicht sensibilisierend	Sonstiges	48 Stdn		Mensch		Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

Konklusion

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

NICOSULFURON 6%OD

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	OECD 408	250 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	90 Tag(e)	Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	NOAEC	OECD 413	638.4 mg/m ³		Keine Wirkung	90 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

NICOSULFURON 6%OD

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Ethylhexan-1-ol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

NICOSULFURON 6%OD

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Ethylhexan-1-ol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 473		Ratte	Männlich		Nicht schlüssige, unzureichende Daten

Karzinogenität

NICOSULFURON 6%OD

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

7 / 14

NICOSULFURON 6%OD

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	500 mg/kg bw/Tag	2 Jahre	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert		Keine Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	200 mg/kg bw/Tag	18 Monat	Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert		Keine Wirkung

Reproduktionstoxizität

NICOSULFURON 6%OD

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Ethylhexan-1-ol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	191 mg/kg bw/Tag	17 Tag(e)	Maus		Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Sonstiges			Maus	Weiblich			Nicht schlüssige, unzureichende Daten

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

NICOSULFURON 6%OD

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

NICOSULFURON 6%OD

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

NICOSULFURON 6%OD

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50		0.032 mg/l		Lemna sp.			Experimenteller Wert
	NOEC		0.010 mg/l		Lemna sp.			Experimenteller Wert

Nicosulfuron

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		65.7 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Statisches System		Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		90 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Experimenteller Wert; Statisches System
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	US EPA	0.0017 mg/l	168 Std	Lemna gibba	Semistatisches System		Experimenteller Wert
	EbC50		7.8 mg/l	72 Std	Anabaena flosaquae			Experimenteller Wert; Biomasse

Amine, Talgalkyl, ethoxyliert

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		1 - 10 mg/l	96 Std	Leuciscus idus			Literatur
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		1 - 10 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Literatur

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

8 / 14

NICOSULFURON 6%OD

2-Ethylhexan-1-ol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	EU Methode C.1	17.1 mg/l	96 Std	Leuciscus idus	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	EU Methode C.2	39 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	EU Methode C.3	16.6 mg/l	72 Std	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC10	DIN 38412-8	540 mg/l	18 Std	Pseudomonas putida			Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

Konklusion

Sehr giftig für Wasserpflanzen
Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Gewässer haben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicosulfuron

Phototransformation Wasser (DT50 Wasser)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
	24-26 Tag(e)		Experimenteller Wert

Amine, Talgalkyl, ethoxiliert

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301A: DOC Die-Away Test	40-50 %		Experimenteller Wert

2-Ethylhexan-1-ol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	86 %	20 Tag(e)	Experimenteller Wert

Konklusion

Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

NICOSULFURON 6%OD

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Nicosulfuron

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		0.61		Experimenteller Wert

2-Ethylhexan-1-ol

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFWIN	25.33			Berechnungswert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
OECD 117		2.9	25 °C	Experimenteller Wert

Calciumdodecylbenzolsulfonat

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Konklusion

Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden

12.4 Mobilität im Boden:

NICOSULFURON 6%OD

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
			Keine Daten vorhanden

NICOSULFURON 6%OD

Nicosulfuron

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
Koc		20.7 l/kg	

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
1.48×10^{-11} Pa.m ³ /mol		20 °C		Experimenteller Wert

2-Ethylhexan-1-ol

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
Koc	PCKOCWIN v1.66	26.01	Berechnungswert

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
$2.65E-5$ atm m ³ /mol		25 °C		Schätzwert

Konklusion

Geringes Potenzial für Adsorption im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

NICOSULFURON 6%OD

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluoridierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

02 01 08* (Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten). Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	3082
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Techn./chem. Benennung ADR	Nicosulfuron

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9

14.5 Umweltgefahren:

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

10 / 14

NICOSULFURON 6%OD

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Techn./chem. Benennung RID	Nicosulfuron
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
14.5 Umweltgefahren:	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Techn./chem. Benennung ADN	Nicosulfuron
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
14.5 Umweltgefahren:	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Techn./chem. Benennung IMO	nicosulfuron
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse	9
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	III

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

11 / 14

NICOSULFURON 6%OD

Gefahrzettel	9
--------------	---

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	P
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	3082
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Techn./chem. Benennung ICAO	nicosulfuron

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	9
--------	---

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	A97
Sondervorschriften	A158
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	30 kg G

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
	Keine Daten vorhanden

Europäische Trinkwassernormen (Richtlinie 98/83/EG)

Parameter	Parameterwert	Anmerkung	Referenz
Pestizide	0,1 µg/l		Aufführung in Anhang I Teile B der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Die identifizierte Verwendungen fallen nicht unter die Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

NICOSULFURON 6%OD

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
Waterbezwaarlijkheid	4

Nationale Gesetzgebung Deutschland

NICOSULFURON 6%OD

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

2-Ethylhexan-1-ol

TA-Luft	TA-Luft Klasse 5.2.5
Schwangerschaft Gruppe	B
MAK 8-Stunden-Mittelwert ppm	2-Ethylhexanol; 10 ppm
MAK 8-Stunden-Mittelwert mg/m ³	2-Ethylhexanol; 54 mg/m ³

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

12 / 14

NICOSULFURON 6%OD

Nationale Gesetzgebung Frankreich

NICOSULFURON 6%OD

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Belgien

NICOSULFURON 6%OD

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

NICOSULFURON 6%OD

Keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Zettel



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze

- 36 Reizt die Augen
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze

- (02) (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
- (46) (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R23 Giftig beim Einatmen
- R36 Reizt die Augen
- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut
- R38 Reizt die Haut
- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

NICOSULFURON 6%OD

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

M-Faktor

Nicosulfuron	100		BIG
--------------	-----	--	-----

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2005-03-10

Datum der Überarbeitung: 2014-04-08

Überarbeitungsnummer: 0101

Produktnummer: 41941

14 / 14